

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/043/2012)

Sitzung am: 23. Oktober 2012, Beschluss-NR: OR LB 115/2012

Beschluss zu:

**Gegenstand:** Haushaltsverfügung zum Haushaltsvollzug 2012:  
sfortiger Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 30  
SächsKomHVO-Doppik

Verfügun gsmittel und Investitionspauschale der Ortschaft Langebrück

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Haushaltsverfügung zum Haushaltsvollzug 2012:  
sfortiger Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 30 SächsKomHVO-Doppik  
des Finanzbeigeordneten der Landeshauptstadt Dresden vom 23.10.2012 zur Kenntnis und  
bittet unter Beachtung von § 67 Abs. 1 und 3 SächsGemO für die Verfügungsmittel des Ort-  
schaftsrates die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre zu prüfen.

**Abstimmung:** 10 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender